

<u>3. Militärkassationsgericht</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>
Sitzungen total	5	4
Urteile total	44	40
Art der Erledigung:		
- Gutheissung	15	18
- Abweisung	23	19
- teilweise Gutheissung	-	-
- Nichteintreten	6	3
- Rückzug	11	2

II. Dienstverweigererfälle

Verurteilte Dienstverweigerer	729	745
- Religiöse Gründe *)	175	142
- Ethische Gründe *)	181	214
*) davon in schwerer Gewissensnot	230	228
- Politische Gründe	85	74
- Angst vor Unterordnung	116	132
- Furcht vor Anstrengungen und Gefahren	33	25
- Beförderungsdienst verweigert	22	39
- Andere Gründe	117	119

III. Besondere Fälle

Die Individualbeschwerden von sechs Wehrmännern, die vor Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen des Militärstrafgesetzes auf 1. Januar 1980 disziplinarisch bestraft worden waren, wurden am 24. März vom Ministerkomitee des Europarates erledigt. Das Ministerkomitee hat entschieden, dass die Schweiz in allen sechs Fällen Artikel 5 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt habe. Es hat gleichzeitig von den am 23. März 1979 beschlossenen Gesetzesänderungen und dem von der Schweiz gegebenen Einverständnis zur Veröffentlichung des Rapports der Europäischen Kommission für Menschenrechte über die fraglichen Beschwerden Kenntnis genommen und schliesslich entschieden, dass in der Angelegenheit keine weiteren Massnahmen zu treffen seien. Damit sind sämtliche Beschwerden erledigt, die Schweizer Wehrmänner, die mit Arrest disziplinarisch bestraft wurden, bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte eingereicht haben.

K. PAEDAGOGISCHE REKRUTENPRUEFUNGEN

I. Die Rekrutenprüfungen in Zahlen

Von insgesamt 37 283 Rekruten wurden 35 826 geprüft, also 96,1 Prozent des Totalbestandes. Davon waren 27 556 Rekruten deutscher, 6946 französischer, 1220 italienischer und 104 romanischer Muttersprache.